

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2022**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 29.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	08.12.2022	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	08.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 23.03.2021 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges.

Mit Schreiben vom 16.11.2022 wurde die Gemeinde Grambin durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, das Haushaltskonsolidierungskonzept unverzüglich zu überarbeiten und die Fortschreibung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022.

Anlage/n

2	1. Fortschreibung HSK Grambin 2022 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Grambin
zum Haushaltsplan 2021/2022

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin, zuletzt geändert am 23.03.2021, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	3
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	5
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	5
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024.....	7
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	9
6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.....	10
Anlagen:	11
Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	11



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Gemäß den Planzahlen werden folgende Ergebnisse prognostiziert.

Die unten stehende Übersicht berücksichtigt das vorläufige Ergebnis 2021.

Lfd. Nr.		Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
		(in EUR)	
		1	2
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge		
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre (Ergebnis in Summe)	-113.715,39	-260,82
1.2.	Ergebnis 2016	-21.647,60	-49,65
1.3.	Ergebnis 2017	-42.125,06	-96,62
1.4.	Ergebnis 2018	-18.606,49	-42,68
1.5.	Ergebnis 2019	0	0,00
1.6.	Ergebnis 2020	62247,54	-23,39
2.	vorl. Ergebnis 2021	11.169,80	-308,26
3.	Ansatz 2022	-86.100,00	-197,48
4.	Summe / Saldo zum Ende des ersten Haushaltsfolgejahres	-208.777,20	-978,89
5.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
5.1.	Planung 2023	-55.900,00	-128,21
5.2.	Planung 2024	-66.900,00	-153,44
5.3.	Planung 2025	-36.500,00	-83,72
6.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	-368.077,20	-1.344,25

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 49 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 beläuft sich auf ./ 78.180,13 EUR und vermindert sich bis zum 31.12.2022 auf ./ 160.780,13 und zum 31.12.2024 auf ./ 284.480,13 €.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 128.773,08	- 158.721,21	- 96.943,03	- 78.180,13	- 160.780,13	- 218.780,13
Korrektur des Vortrages			- 727,73			
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 29.948,13	61.778,18	19.490,63	- 82.600,00	- 58.000,00	- 65.700,00
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 158.721,21	- 96.943,03	- 78.180,13	- 160.780,13	- 218.780,13	- 284.480,13

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Grambin ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- ,als auch im Ergebnishaushalt
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Maßnahmen im Konsolidierungszeitraum bis 2018

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkung Ergebnis
2016	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer A	100,00
2016	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	1.800,00
2016	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer	1.000,00
2016	11.40.20.00	Erhöhung Grundmieten	1.000,00
2016	33.10.10.00	Streichung der Zuschüsse für Vereine	700,00
2016	33.10.10.00	Streichung der Zuschüsse für Senioren	200,00
2016	33.10.10.00	Streichung der Zuschüsse für Schuldnerberatung	100,00
2016	36.20.10.00	Streichung der Zuschüsse für Jugendarbeit	200,00
2016	28.10.10.00	Verringerung der Zuschüsse für Dorffest	400,00
2016	12.60.10.00	Streichung Zuschuss Feuerwehr	
2016	36.50.10.00	Verringerung Zuschuss Hol- und Bringeservice	1.000,00
2017	28.10.10.00	Verringerung Zuschuss Dorffest	
2017	11.40.20.00	Schaffung von neuem Wohnraum	

Abrechnung der Maßnahmen 2019/2020

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Sachstand
2020	Verkauf von Baugrundstücken	Die Maßnahme konnte bis dato noch nicht umgesetzt werden. Der Bebauungsplan für die vorgesehenen Grundstücke ist noch nicht rechtskräftig.
Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Sachstand
01/2020	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 300% auf 340%	Die Festsetzung des Hebesatzes erfolgte mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020.
Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Sachstand
02/2020	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 380% auf 400%	Die Festsetzung des Hebesatzes erfolgte mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020.
Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Sachstand
03/2020	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 340% auf 355%	Die Festsetzung des Hebesatzes erfolgte mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024

2020 – Im Jahr 2021 Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin die Veräußerung von Baugrundstücken. Die Grundstücke befinden sich aktuell im Veräußerungsprozess. Die Gemeinde hat einen Verkaufspreis von 70,00 € je m² festgelegt. Der Konsolidierungsbeitrag wird sich voraussichtlich auf 190.000 € belaufen. Die bereits im Jahr 2020 beschlossene Maßnahme hat sich im Zeitablauf durch äußere Einflüsse bis in das Jahr 2022 verschoben. Hierbei sind insbesondere die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt hervorzuheben. Diese haben zu Zeitverzögerungen im Veräußerungsprozess geführt. Die Gemeindevertretung hat die Beschlüsse zur Veräußerung bereits gefasst. Die hierfür erforderlichen notarielle Beurkundung und Kaufpreiszahlung wird für die erste Jahreshälfte 2023 avisiert.

Die Gemeinde prognostiziert durch die Gewinnung von neuen Einwohner ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 8.700 €. Hierbei werden die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer und Grundsteuer berücksichtigt.

Die Gemeinde prognostiziert ebenfalls einen Ertrag in Höhe von 189.000 € zu Gunsten des Ergebnishaushaltes.

2021 -001 Energiekostensenkung

Die Gemeinde beabsichtigt Ihre Straßenbeleuchtung weiter auf den Betrieb mit LED umzurüsten. Die im Haushalt eingeplante Maßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED befindet sich in Vorbereitung. Die generierte Einsparung kann voraussichtlich erstmalig im Jahr 2023 monetär erfasst werden. Nach vorläufigen Schätzungen wird die Energieeinsparung sich auf ca. 2.000 € p.a. belaufen.

2021 – 002 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die Verträge werden im Rahmen der Aufarbeitung und Vorbereitung für die Regelungen nach § 2 b UStG einer Prüfung unterzogen.

Hierzu wird zur Unterstützung ein Vertragsmanagementsystem implementiert.

Weiterhin hat die Gemeinde die Prüfung von Pachtverträgen angeschoben. Entscheidungen über die Anpassung und Generierung von weiteren Erträgen werden für das Jahr 2023 avisiert.

2021 – 003 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.01.2022 von 10% auf 12 % erhöht. Der Konsolidierungsbetrag unter Berücksichtigung des Vorjahreswertes beläuft sich auf 1.500 EUR.

2021 – 004 Prüfung Hebesätze Realsteuern

Im Zuge der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes beschloss die Gemeindevertretung die Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022 wie folgt:

Grundsteuer B auf 430 v.H.

Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 4.300 € zu Gunsten des Konsolidierungsbetrages.

Die Gemeinde beabsichtigt die kontinuierliche Prüfung der Hebesätze um den Anspruch auf Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 FAG zu wahren.

2021 - 005 Prüfung Hundesteuersatzung

Die Gemeinde prüft fortlaufend den Bestand der Hundehalter in der Gemeinde.

Die Überprüfung der Gebührenhöhe ist erfolgt.

Die Gebühren sind wie folgt:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Kampfhund
30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €	500,00 €

Die Gemeindevertretung beabsichtigt mit Drucksache 22/088/14 eine Entscheidung über die Erhöhung der Hebesätze ab dem 01.01.2023 herbei zu führen.

Bei einer durchschnittlichen Erhöhung der Gebührensätze um 5,00 € wird ein Konsolidierungsbeitrag von 250 € im Jahr erzielt.

2021 – 006 Prüfung Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung wird jährlich überprüft. Eine Gebührenerhöhung ist aktuell nicht erforderlich.

Im Jahr 2023 wird eine erneute Überprüfung angestrebt. Die Gemeinde wird hierbei der aktuellen Kostenentwicklung Rechnung tragen müssen. Aktuell wird für den Bereich Friedhof von einer moderaten Kostensteigerung ausgegangen die sich in einer Nachkalkulation wieder spiegeln wird. Prognostiziert werden nach jetzigem Kenntnisstand 300 € Konsolidierungsbeitrag.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung nicht erreicht werden.

Die Gemeinde ist weiter bestrebt Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln die langfristig zum Haushaltsausgleich beitragen.

Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogenen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zur 1. Fortschreibung des HSK 2021/2022 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Die Beschlussvorlagen sind mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzugleichen.

Grambin, den 08.12.2022

Stein
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2022 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich				2022		2023		2024		2025	
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahre	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
2021-001	54.10.10.00	Energiekostensenkung Straßenbeleuchtung		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
2021-002	diverse	Überprüfung von berechtigenden Verträgen		0 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2021-003	61.10.10.00	Prüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
2021-004	61.10.10.00	Prüfung Hebesätze Realsteuern		4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €
2021-005	61.10.10.00	Prüfung Hundesteuersatzung		0 €	0 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
2021-006	55.30.10.00	Prüfung Friedhofsgebührensatzung		0 €	0 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
2020	11402000	Verkauf von Baugrundstücken / Einwohnergewinnung + Grundsteuer		0 €	0 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
2020	11402000	Verkaufserlös Baugrundstücke		0 €	0 €	189.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				7.800 €	7.800 €	206.550 €	17.550 €	19.050 €	19.050 €	19.050 €	19.050 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			90.600,00 €	98.400 €		304.950 €		324.000 €		343.050 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			90.600,00 €		98.400 €		115.950 €		135.000 €		154.050 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				-78.300 €	-74.800 €	150.650 €	-40.450 €	-47.850 €	-46.650 €	-17.450 €	-17.550 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				-86.100 €	-82.600 €	-55.900 €	-58.000 €	-66.900 €	-65.700 €	-36.500 €	-36.600 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre			- 122.677 €	- 200.977 €		- 50.327 €		- 98.177 €		- 115.627 €	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre			- 213.277 €	- 299.377 €		- 355.277 €		- 422.177 €		- 458.677 €	
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre			- 78.180 €		-152.980 €		-193.430 €		-240.080 €		-257.630 €
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre			- 168.780 €		- 251.380 €		- 309.380 €		- 375.080 €		- 411.680 €
Maßnahmen investiver Bereich				2022		2023		2024		2025	
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahre	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
2020	11402000	Verkauf von Baugrundstücken					190.000				
Maßnahmen investiver Bereich				0 €	0 €	0 €	190.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €